



## BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 10. Sitzung - Wahlperiode 2020/2025 -  
des Rates vom 09.11.2021

---

### Öffentlicher Teil

#### 2) Planung der Bäderlandschaft

274-2020/2025

##### Sachverhalt:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Rat in seiner Sitzung am 2. März 2021 mit 11 Stimmen bei 6 Gegenstimmen empfohlen, ein interkommunales Hallenbad auf der Grundlage der von dem Büro Neugebauer vorgestellten Planung mit der Gemeinde Brüggen – vorzugsweise am Standort „Brimges Gelände“ – zu errichten und hierfür mit der Gemeinde Brüggen die entsprechenden vertraglichen Grundlagen hinsichtlich Planung, Bau und Betrieb zu vereinbaren. Des Weiteren hat er dem Rat empfohlen, auf eine Sanierung des Freibades Niederkrüchten am bisherigen Standort (Am Kamp) zu verzichten.

Durch die kurzfristige Mitteilung des Eigentümers des „Brimges Geländes“, dass er sein Angebot, der Gemeinde Niederkrüchten ein ausreichend großes Grundstück kostenfrei für eine mögliche Errichtung eines interkommunalen Bads zu überlassen, zurückziehe, wurde der Tagesordnungspunkt 2 „Planung der Bäderlandschaft“ durch Beschluss des Rates am 16. März 2021 von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat daraufhin in seiner Sitzung am 26. Mai 2021 die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit der Gemeinde Brüggen einen für beide Gemeinden annehmbaren Standort für die Planung eines interkommunalen Hallenbades zu suchen und vorzuschlagen. Außerdem sollte das Büro Neugebauer mit der Aktualisierung und einer Konkretisierung der Planung sowie einer optionalen Planung mit einem Außenschwimmbecken und Liegewiese beauftragt werden.

Mit Schreiben vom 31. August 2021 teilt der Eigentümer des „Brimges-Geländes“ der Verwaltung mit, dass er sein Angebot, eine ausreichend große Entwicklungsfläche für ein interkommunales Hallenbad zur Verfügung zu stellen, erneuere. Die Überlassung des Grundstücks soll nun im Rahmen eines Erbpachtvertrags erfolgen. Das Schreiben des Eigentümers ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Zwischenzeitlich liegt der Verwaltung ebenfalls die Aktualisierung und Konkretisierung der Planung eines interkommunalen Hallenbads mit einem Außenschwimmbecken vor. Die Planungen des Architekturbüros Neugebauer wurden der interkommunalen Bäderkommission in ihrer Sitzung am 6. Oktober 2021 vorab vorgestellt. Die bisherige Planung wurde um die Option eines 25 m langen Außenschwimmbeckens mit 4 Bahnen ergänzt. Die Gesamtinvestitionskosten für ein interkommunales Hallenbad mit Außenschwimmbecken werden vom Architekturbüro Neugebauer unter Berücksichtigung der Ausstattung des Bads mit Sprunganlage und Rutsche mit 14,6 Mio EUR (brutto) kalkuliert. Die Präsentation der Planungen des Architekturbüros Neugebauer ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

In den Planungen des Architekturbüros Neugebauer sind in der Kostengruppe 200 (Erschließung, Herrichtung) sowie in der Kostengruppe 500 (Außenanlagen) insgesamt rd. 870.000,00 EUR berücksichtigt. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass im Rahmen der Gesamterschließung des Grundstücks sowie zum Anschluss an den ÖPNV weitere anteilige Kosten entstehen.

Aufgrund einer orientierenden Altlastenuntersuchung geht die Verwaltung zunächst nicht von zusätzlichen Kosten für die Beseitigung möglicher Altlasten aus. Definitive Aussagen zu evtl. Kosten für eine mögliche Altlastenbeseitigung können erst nach Festlegung des genauen Standortes für den Baukörper auf dem Gelände durch eine konkretisierende Gefährdungsbeurteilung getroffen werden.

Das jährliche Defizit für den Betrieb eines interkommunalen Hallenbades am Standort „Brimges-Gelände“ wird in der aktualisierten Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit rd. 1,1 Mio. EUR beziffert, so dass sich der hälftige Anteil für die Gemeinde Niederkrüchten auf rd. 550.000,00 EUR belaufen würde. Für eine Entwicklung auf der Fläche einer Industriebrache hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen Fördermittel in Höhe von mindestens 1,5 Mio EUR in Aussicht gestellt. Diese würden das jährliche Defizit für die Gemeinde Niederkrüchten um rd. 30.000,00 EUR verringern.

Die Beratung über den zweiten Teil der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 2. März 2021, auf die Sanierung des Freibads am bisherigen Standort (Am Kamp) zu verzichten, sieht die Tagesordnung unter Punkt 3 „Sanierung des Freibads Niederkrüchten“ vor.

Beratungsverlauf:

Ratsmitglied Zilz-Rombey bittet um Aufnahme ihres folgenden Wortbeitrags in die Niederschrift.

„Auch ich möchte die Bäderthematik endlich abschließen. Aber in der letzten Woche sind noch einmal zwei Dinge passiert, die meines Erachtens bei der Entscheidung zu beachten sind:

1. Konnte man der Presse entnehmen, dass der Haushalt in Brüggen nicht gerade rosig aussieht.
2. Für das laufende Bürgerbegehren wurden innerhalb von zwei Wochen die erforderlichen Unterschriften zusammengetragen und es gehen stetig neue Unterschriftenlisten bei den Verantwortlichen für das Bürgerbegehren ein.

Darum sollten wir alle überlegen, ob wir nicht noch einmal einen kleinen Schritt zurückgehen könnten. Das interkommunale Bad mit Brüggen ist in meinen Augen absolut sinnvoll. Beide Gemeinden besitzen jeweils ein marodes Hallenbad und wollen das Schulschwimmen sicherstellen. Jedoch ist es nicht unbedingt nötig, ein zusätzliches Außenbecken anzuschließen – zumal Herr Gellen in der Bäderkommission die Frage gestellt hat, ob dieses auch fünf bis sieben Jahre später gebaut werden könne. Dieser Frage entnahm ich, dass der Bedarf in Brüggen nicht allzu dringend ist. Das interkommunale Hallenbad: ja – allerdings ohne Außenbecken! Stattdessen zügige Sanierung und Erhalt des Freibads. Und zwar auch für beide Gemeinden. Denn Tourismus hört nicht an der Gemeindegrenze auf und uns allen ist an einem attraktiven Westkreis mit Synergieeffekten gelegen. Hinzu kommt, dass die Betriebskosten durch die Bereitschaft des Fördervereins zum Betrieb des Freibads überschaubar sind. Hier hätten wir eine Lösung, die alle Interessengruppen zufriedenstellen könnte. Ich bitte, diese Aspekte bei der Entscheidung zu bedenken.“

Ratsmitglied Wahlenberg verweist für die CDU-Fraktion auf die zeitlich und inhaltlich intensive Beratung der Bäderthematik. Neben einem interkommunalen Hallenbad sei ein zweites Bad finanziell nicht leistbar; die Realisierung eines interkommunalen Hallenbades sei demgegenüber aus finanzwirtschaftlicher Sicht alternativlos.

Ratsmitglied Sebastian van de Weyer spricht sich für die CWG-Fraktion für die Errichtung eines interkommunalen Hallenbades und die damit bestmögliche und zum Wohle der Gemeinde Niederkrüchten getroffene Entscheidung aus.

Ratsmitglied Gumbel spricht sich für die FDP-Fraktion für den Bau eines interkommunalen Hallenbads aus und hebt die um ein Außenbecken ergänzte Planung hervor.

Beschluss:

Am Standort „Brimges-Gelände“ in Niederkrüchten soll mit der Gemeinde Brüggen ein interkommunales Hallenbad auf der Grundlage der von dem Architekturbüro Neugebauer konkretisierten Planung errichtet werden. Entsprechende vertragliche Grundlagen hinsichtlich Planung, Bau und Betrieb sind mit der Gemeinde Brüggen zu vereinbaren.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)